



Schullandheim Altkünkendorf

Verein der Freunde des
Gymnasiums zu Berlin – Steglitz e. V.
Heesestr. 15
12169 Berlin
Telefon (030) 9395 - 1937



Gymnasium Steglitz

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Anmeldungen sollten nach telefonischer Belegungsanfrage schriftlich erfolgen. Die schriftliche Bestätigung ist binnen 14 Tagen nach Zusendung des Beherbergungsvertrages unterschrieben zurück zu senden. Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Zusage bzw. dem Eingang der Anzahlung für beide Seiten verbindlich.

Bezahlung

Der Gesamtbetrag ist spätestens bis 30 Tage vor Anreise zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen hat die Zahlung nach Absprache zu erfolgen.

Bei Fremdvermietung ist abweichend von Satz 1 innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtbetrages fällig.

Absagen

Absagen (Stornierungen) müssen schriftlich erfolgen. Bei Stornierung oder Nichtantritt eines gebuchten Aufenthaltes wird eine angemessene Entschädigung (Stornierungsgebühr) des **Gesamtbetrages** fällig, welche nach folgenden Kriterien gestaffelt ist:

bis zur 12. Woche vor Reiseantritt	50,00 EUR Bearbeitungsgebühr
ab der 8. Woche vor Reiseantritt	15 %
ab der 6. Woche vor Reiseantritt	30 %
ab der 4. Woche vor Reiseantritt	50 %

Infolge verspäteter Anreise bzw. vorzeitiger Abreise werden nicht in Anspruch genommene Leistungen nicht erstattet. Bei vorzeitiger Abreise aus gesundheitlichen Gründen (Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich) werden 50 % aller nicht in Anspruch genommenen Leistungen berechnet. Ansonsten gilt, wer angereist ist, zahlt auch den gesamten gebuchten Aufenthalt. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung auf eigene Kosten abzuschließen.

Ausfallzahlung

Wenn zwischen der Zahl der angemeldeten und angereisten Gäste eine Minderung um mindestens zehn Prozent eintritt, müssen je Person und Tag als Entschädigung 50 % aller vereinbarten Leistungen gezahlt werden.

Haftung

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Heimes befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeiter/Innen oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

Die Aufsichtspflicht und Haftung obliegt den Lehrern, Begleitlehrern, Gruppenbetreuern bzw. Erziehungsberechtigten.

Die Benutzung der zur Verfügung gestellten Räume erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Verantwortlichen von Schulklassen, Jugendgruppen, Sportvereinen oder kirchlichen Organisationen verpflichten sich, sich während ihres Aufenthaltes an pädagogischen Grundsätzen zu orientieren und konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke zu verfolgen.

Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem 01.01.2009